[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1913-1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bauernstandes. Würde das mehr so gehalten, wir hätten wieder mehr Arbeiten- und weniger nur Befehlenwollende. Den Vater hält der Hausgarten vom Wirtshaus ab, und wohl jener Mutter, die es versteht, durch solche Mittel den Vater zu Hause zu behalten und dadurch ihm und der ganzen Familie das Leben angenehm zu machen.

Welch guten Eindruck bekommt jeder, wenn ums saubere Haus ein wohlgepflegtes Gärtchen sich befindet; aber eben; sauber sollte es sein, die Wege schön rein vom Unkraut und etwas gewölbt und die Beetchen hübsch eingefaßt, daß sie schön abgrenzen. Buchsstrauch ist wohl schön als Beeteinfassung, aber mit manchem Nachteil verbunden. Sauber und sehr billig, weil unverweslich, sind solche aus Eternit (60 Cts. für den laufenden Meter). Dann sollte auch in jedem Garten ein lauschiges Bänkchen und Tischchen sein, tagsüber für die Kinder, abends auf ein halbes Stündchen für Vater und Mutter. Diese, wenn es schon dunkelt, sollten tagtäglich sich ein Weilchen zum ruhigen Gedankenaustausch in eine so ruhige Ecke zurückziehen können. Damit würde manche Gelegenheit zu Mißverständnissen weniger sein, und Mann und Frau lernten sich je länger desto besser kennen und näherten sich immer mehr dem idealen Kameradschaftsverhältnis.

So kann ein Gärtchen nach gar mancher Richtung Gutes wirken, und es sollte noch weit mehr, als dies geschieht, für dasselbe Propaganda gemacht werden. Die Schrebergärtenbewegung verdient alle Anerkennung, obwohl ein Garten beim Haus ungleich mehr wert ist, als die meist weit von den Wohnungen abliegenden Schrebergärten.

Wem die Schaffung eines Hausgartens unmöglich ist, der sollte sich wenigstens seine Fenster und Balkone mit Pflanzen schmücken. Der Verschönerungsverein der Stadt Bern hat ein ausgezeichnetes und mit vielen Beispielen reich geschmücktes Büchlein mit dem Titel „Der Blumenschmuck der Fenster und Balkone" herausgegeben.*)

Daß eine derart geschmückte Stadt, wie dies in Bern schon ganz besonders der Fall ist, auf Einheimische, wie auf Fremde und Passanten einen sehr sympathischen Eindruck macht und vorteilhaft von denjenigen Orten absticht, die weder Gärten noch Fensterblumenschmuck haben, brauchte eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden, und wer am Wachsen und Blühen keine Freude haben kann, der scheint nicht auf ganz rechten Wegen zu sein. =r.

*) Durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Redaktion: Dr. Ad. Vögtlin in Zürich V, Asylstrasse 70. (Beiträge nur an diese Adresse!)

Unverlangt eingesandten Beiträgen muß das Rückporto beigelegt werden.

Druck und Expedition von Müller, Werder & Cie., Schipfe 33, Zürich I.

Insertionspreise
für schweiz. Anzeigen: 1/1 Seite Fr. 72.—, 1/2 S. Fr. 36.—, 1/3 S. Fr. 24.—, 1/4 S. Fr. 18.—, 1/8 S. Fr. 9.—, 1/16 S. Fr. 4.50;
für Anzeigen ausländ. Ursprungs: 1/1 Seite Mk. 72.—, 1/2 S. Mk. 36.—, 1/3 S. Mk. 24.—, 1/4 S. Mk. 18.—, 1/8 S. Mk. 9.—, 1/16 S. Mk. 4.50.

Alleinige Anzeigenannahme: Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse**, Zürich, Basel, Bern, St. Gallen, Biel, Chur, Glarus, Schaffhausen, Berlin, Breslau, Dresden Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, München, Straßburg i. E., Stuttgart, Wien.